



## **Merkblatt für Bauhilfen der Inländischen Mission**

Die Inländische Mission ist ein kirchliches Hilfswerk zur Unterstützung von Seelsorgeaufgaben. Sie kann ferner Beiträge gewähren für die Restaurierung oder den Bau von Kirchen, Kapellen, Klöstern oder anderen kirchlichen Bauten.

Der sorgfältige Umgang mit Spendengeldern gebietet die Einhaltung gewisser Bedingungen. Dieses Merkblatt orientiert über unsere Unterstützungsmöglichkeiten und diese Rahmenbedingungen für Bauhilfen.

Im Folgenden steht der Begriff «Pfarrei» für jegliche Art von Körperschaften (Kirchgemeinden, Stiftungen usw.)

### **1. Arten von Bauhilfen**

Es bestehen grundsätzlich folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

- Anteil an der jährlichen Epiphaniekollekte
- Zinsgünstige oder zinslose Darlehen (auch als Überbrückungskredite)
- Sammelaktionen für die Restaurierung von Kirchen und Klöstern
- Kleinere Beiträge à fonds perdu.

### **2. Generelle Bedingungen**

- 2.1. Die zu restaurierenden Kirchen und Kapellen dienen gemäss Bestätigung des Ordinariates / der Bistumsregion weiterhin der aktiven Seelsorge. Umgebungsarbeiten, Sanierungen von Friedhöfen und dgl. können nicht unterstützt werden.
- 2.2. Bei den Trägern der Renovation oder des Bauvorhabens handelt es sich um eine juristische Person und es liegt ein formeller Baubeschluss des zuständigen Organs vor.
- 2.3. Alle relevanten finanziellen Tatbestände sind der IM offen darzulegen. Finanzielle Kriterien bilden u. a.
  - die Höhe des Kirchensteuerfusses oder der Abgaben (wesentlich über dem kantonalen Durchschnitt)
  - die Finanzkraft des betr. Kantons (wesentlich unter dem eidgenössischen Mittel)
  - die Schulden und Rückstellungen
  - Leistungen von Dritten (wie Denkmalschutz, Investitionshilfen für Berggebiete, Kantonal- oder Landeskirche, Baufonds der Bistümer usw.)
  - die Eigenleistungen.
- 2.4. Werden von der betreffenden Pfarrei Sammelaktionen durch private Firmen durchgeführt, so können in der Regel während einer bestimmten Zeit keinerlei Bauhilfen gewährt werden.

- 2.5. Es wird erwartet, dass die Pfarrei das Bettagsopfer und das Epiphanieopfer in den letzten Jahren regelmässig und mit angemessenem Erfolg erhoben hat und diese Kollekten den Pfarreiangehörigen auch in Zukunft nachhaltig empfiehlt.

### **3. Anteil am Ergebnis des Epiphanieopfers**

- 3.1. Das traditionelle Epiphanieopfer ist jedes Jahr für die Restaurierung der Pfarrkirchen in drei oder mehr bedürftigen Pfarreien bestimmt. Das Gesamtergebnis wird zu gleichen Teilen auf diese Pfarreien aufgeteilt. Jedes Ordinariat kann zusammen mit der IM jedes zweite Jahr eine Pfarrei bezeichnen, für die das jeweilige Epiphanieopfer anteilmässig bestimmt ist.
- 3.2. Vom Anteil einer Pfarrei wird die Hälfte à fonds perdu, die andere Hälfte als zinsloses Darlehen auf 10 Jahre gewährt, das ab dem 6. Jahr in 5 Tranchen zurückzuzahlen ist.

### **4. Gewährung von Darlehen**

- 4.1. Die IM gewährt im Rahmen der verfügbaren Mittel für die Restaurierung oder den Bau von Kirchen, Kapellen und Klöstern zinslose oder zinsgünstige Darlehen in der Regel für die Dauer von 10 Jahren. Die Einzelheiten werden in einem Darlehensvertrag geregelt.
- 4.2. Für die Renovation von anderen kirchlichen Bauten (Pfarreiräumen, Pfarrhäuser usw.) können zinsgünstige Darlehen gewährt werden.
- 4.3. Bei Kur- und Ferienhäusern, Bildungshäusern und dgl. werden Darlehen für die Renovation von Kapellen gewährt oder wenn diese pfarreiliche Dienstleistungen erbringen.
- 4.4. Je Pfarrei werden in der Regel Darlehen bis zum Gesamtbetrag von max. CHF 150'000, für nicht-öffentlichrechtliche Körperschaften bis zum Gesamtbetrag von CHF 100'000 gewährt. Alle Darlehen sind rückzahlungspflichtig; dies ermöglicht der IM, in weiteren Fällen finanzschwachen Pfarreien zu helfen.
- 4.5. Bei der Festsetzung des Zinssatzes orientiert sich die IM in der Regel am Zinssatz für 10-jährige Festhypotheken der betr. Kantonalbank, abzgl. 2 %, mindestens aber 1.5 %.
- 4.6. Die Inländische Mission kann angemessene Sicherheiten verlangen (z.B. grundbuch-rechtlicher Eintrag).
- 4.7. Die Gewährung von Darlehen kann mit der Durchführung einer Sammelaktion verknüpft werden; das Ergebnis wird als Teilamortisation angerechnet. (S. Ziffer 5).

## 5. **Sammelaktionen**

- 5.1. Die IM kann für die Restaurierung von Kirchen, Kapellen und Klöstern Sammelaktionen mit adressierten Mailings durchführen. Die Einzelheiten werden in einem Dienstleistungsvertrag geregelt.
- 5.2. Die IM führt nur Sammelaktionen durch, die vom zuständigen Diözesanbischof ausdrücklich unterstützt werden.
- 5.3. Die IM erstellt sämtliche Werbeunterlagen, besorgt die Aufgabe bei der Post, erfasst die Zahlungseingänge, erledigt die Verdankungen und erstellt Abrechnungen und Statistiken. Die Auflage beträgt in der Regel mindestens 50'000 adressierte Mailings an gute Spenderadressen.
- 5.4. Der begünstigten Pfarrei / Kirchgemeinde wird der Nettoerlös als à fonds perdu - Beitrag überlassen bzw. als Teilamortisation für ein allfälliges Darlehen verrechnet. Für die Ermittlung des Nettoergebnisses werden in einem ersten Schritt die Aufwendungen der IM und die Leistungen der Lieferanten mit dem Erlös der Sammlung verrechnet. Die IM kann die Höhe des Erfolges nicht garantieren, wird aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einem befriedigenden Ergebnis beitragen.

## 6. **Einreichung der Gesuche, Unterlagen**

- 6.1. Unterstützungsgesuche können laufend eingereicht werden. Den Gesuchen um Bauhilfen sind nach Möglichkeit beizulegen:
  - das vollständig ausgefüllte Unterstützungsbegehren
  - eine kurze Beschreibung des Objektes, nach Möglichkeit mit Fotos
  - eine Kurzdarstellung der geplanten Massnahmen
  - eine Kopie des Baubeschlusses des zuständigen Organs
  - das Einverständnis der zuständigen Denkmalpflege (soweit nötig)
  - eine Bestätigung des zuständigen Ordinariates oder der Bistumsregion
  - ein Kostenvoranschlag
  - ein Finanzierungsplan
  - eine Übersicht über die finanzielle Situation der Pfarrei / Kirchgemeinde
  - die letzte Jahresrechnung und die Bilanz der Pfarrei / Kirchgemeinde.

Vollständige Unterlagen erleichtern uns die Arbeit!

- 6.2. Anfragen und Gesuche sind zu richten an:

Inländische Mission  
Amthausquai 7  
4600 Olten  
Tel. 041 710 15 08  
E-mail: info@im-mi.ch

Wir empfehlen eine frühzeitige Kontaktnahme und sind bestrebt, Sie bestmöglich zu unterstützen.

**Inländische Mission**